

Umgang mit positiven Fällen und Kontaktpersonen in Schulen **(Stand 30.10.2020)**

Die nachfolgenden, orientierenden Handlungsanweisungen für Gesundheitsämter haben das Ziel, beim Vollzug des Infektionsschutzgesetzes in Schulen ein möglichst einheitliches Vorgehen in Rheinland-Pfalz zu gewährleisten und bei Corona-Fällen und Corona-Verdachtsfällen soweit möglich den Betrieb der betroffenen Einrichtungen aufrechtzuerhalten. Die nachfolgenden Handlungsanweisungen sollen helfen, durch ein koordiniertes Zusammenspiel zwischen Leitung der Einrichtung, Eltern und Schülerinnen und Schülern einerseits und dem Gesundheitsamt andererseits eine Beeinträchtigung des Lehr- bzw. Betreuungsbetriebes bis hin zur Schließung bei gleichzeitig optimalem Infektionsschutz zu vermeiden.

Wie bei allen Handlungsanweisungen gilt auch hier, dass diese allgemeinen Handlungsanweisungen durch das zuständige Gesundheitsamt im Sinne einer individuellen Risikobewertung auf die jeweilige Situation und die angestrebten Schutzziele angepasst werden muss.

Grundsätzlich sollte mit Schülerinnen und Schülern sowie Lehr- und Betreuungspersonal in der Schule wie folgt vorgegangen werden, wenn in der Einrichtung ein Coronavirus SARS-CoV-2 –Fall aufgetreten ist:

Grundlage für den Umgang mit Kontaktpersonen, auch in Schulen, bildet die Empfehlung des RKI

➤ **„Kontaktpersonen-Nachverfolgung bei Infektionen durch SARS-CoV-2“ (letzter Stand: 19.10.2020)**

Kontaktpersonen der Kategorie I (höheres Infektionsrisiko):

Kontaktpersonen werden in folgenden zwei Situationen in die Kategorie 1 eingruppiert:

A. Enger Kontakt (<1,5 m, Nahfeld)

Infektiöses Virus wird vom Quellfall über Aerosole/Kleinpartikel (im Folgenden als „Aerosol(e)“ bezeichnet) und über Tröpfchen ausgestoßen (emittiert). Die Zahl der emittierten Partikel steigt von Atmen über Sprechen, zu Schreien bzw. Singen an. Im Nahfeld (etwa 1,5 m) um eine infektiöse Person ist die Partikelkonzentration größer („Atemstrahl“). Es wird vermutet, dass die meisten Übertragungen über das Nahfeld erfolgen. Die Exposition im Nahfeld kann durch korrekten Einsatz einer Maske (Mund-Nasenschutz (MNS), Mund-Nasen-Bedeckung (MNB, entspricht Alltagsmaske) oder FFP-Maske) gemindert werden.

B. Kontakt unabhängig vom Abstand (hohe Konzentration infektiöser Aerosole im Raum)

Darüber hinaus können sich Viruspartikel in Aerosolen bei mangelnder Frischluftzufuhr in Innenräumen anreichern, weil sie über Stunden in der Luft schweben können. Vermehrungsfähige Viren haben (unter experimentellen Bedingungen) eine Halbwertszeit von etwa 1 Stunde. In einer solchen Situation mit hoher Konzentration infektiöser Viruspartikel im Raum sind auch Personen gefährdet, die sich weit vom Quellfall entfernt aufhalten („Fernfeld“, siehe auch Steckbrief des RKI).

Das Risiko steigt dann an mit

- der Zahl der infektiösen Personen
- der Infektiosität des Quellfalls (um den Erkrankungsbeginn herum höher als später im Erkrankungsverlauf)
- der Länge des Aufenthalts der infektiösen Person(en) im Raum
- der Intensität der Partikelemission (Atmen<Sprechen<<Schreien/Singen; eine singende Person emittiert pro Sekunde in etwa so viele Partikel wie 30 sprechende Personen)
- der Intensität der Atemaktivität der exponierten Personen (z.B. Sporttreiben)
- der Enge des Raumes und
- dem Mangel an Frischluftzufuhr (Details siehe Stellungnahme der Kommission Innenraumlufthygiene am Umweltbundesamt).

Die Exposition einer Einzelperson zu im Raum hochkonzentriert schwebenden infektiösen Partikeln kann durch MNS/MNB kaum gemindert werden, da die Aerosole an der Maske vorbei eingeatmet werden.

Maßnahmen:

Für alle Kontaktpersonen der Kategorie I ist vom Gesundheitsamt eine häusliche Absonderung für 14 Tage (**Quarantäne**) **vorzusehen**. War der Kontakt in relativ beengten Raumsituationen oder gab es eine schwer zu überblickende Kontaktsituation, kann eine Quarantäneanordnung für alle Personen unabhängig von der individuellen Risikoermittlung sinnvoll sein (z.B. der Schulklasse).

Anmerkung: Testung asymptomatischer Kontaktpersonen am 5.-7 Tag nach letztem Kontakt dienen entsprechend der Teststrategie des Landes Rheinland-Pfalz dazu, um zeitnahe weitere Fälle zu detektieren und nicht um die Quarantäne zu verkürzen.

Kontaktpersonen* der Kategorie II (geringeres Infektionsrisiko)

- Nahfeldexposition (< 1,5 m) unter 15 Minuten
- Quellfall und Kontaktperson tragen MNS oder eine MNB durchgehend und korrekt in Situationen, in denen 1,5 m Mindestabstand nicht eingehalten werden konnte. Folgende Bedingungen müssen dabei erfüllt sein: (1) MNS oder eine MNB nach Definition wie bei BfArM (oder nach neuem Eurostandard (CWA 17553)) UND (2) wenn diese durchgehend und korrekt, d.h. enganliegend und sowohl über Mund und Nase getragen wurde.
- Kurzzeitiger Aufenthalt (Anhaltswert < 30 min) in einem Raum mit hoher Konzentration infektiöser Aerosole

Maßnahmen:

Keine Quarantäne; Information zur Erkrankung (Merkblatt), dort Information zu ggf. Selbstisolierung und Testung bei typischen Symptomen

- **„SARS-CoV-2-Testkriterien für Schulen während der COVID-19-Pandemie“ (letzter Stand 12.10.2020):**

Vorgehen bei nachgewiesener Infektion

Ist ein Fall unter Schülerinnen und Schülern nachgewiesen worden, so ist die gesamte Klasse/Kurs/Lernverband - also alle Personen-(gruppen), zu denen eine relevante Exposition (> 30 Minuten, in einem nicht ausreichend belüfteten Raum bestand, als Kontaktpersonen der Kategorie 1 (KP1) zu betrachten und entsprechend zu verfahren, d.h. sofortige Quarantäne, bzw. Isolierung bei bestehender Symptomatik.

Bei nachgewiesenen Infektionen des Lehr- und Betreuungspersonals gelten analog alle Personengruppen (Klassen, Kurse) mit relevanter Exposition als KP1.

Die Durchführung einer Reihenuntersuchung (Screening) bei hohem Infektionsgeschehen und/oder die Schließung der gesamten Einrichtung bei Ausbrüchen liegen im Ermessen der lokalen Behörden.

Unter den folgenden Voraussetzungen

- **einer asymptomatischen oder geringgradig symptomatischen Infektion**
- **einer grundsätzlichen Maskenpflicht in der Schule mit Ausnahme des Sitzens an zugewiesenem Platz im Klassenraum,**
- **einer ausreichenden Belüftung der Klassenräume und**
- **einer epidemiologischen Lage, in der nur wenige Übertragungen in Schulen evident sind,**

wird in Schulklassen bzw. Schulen des Landes Rheinland-Pfalz bis auf Weiteres folgendes Vorgehen empfohlen:

1. Eine 14 –tägige Quarantäne erfolgt nur bei Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften die dauerhaft (> 15 Minuten) den Mindestabstand von 2,0 m (1,5 m plus Sicherheitszuschlag) zum Quellfall unterschreiten. Die Schulen stellen den Gesundheitsämtern zur Erleichterung der Ermittlungen Sitzordnungspläne zur Verfügung. Im Hinblick auf die Situation auf dem Pausenhof erfolgt eine individuelle Risikoermittlung durch das Gesundheitsamt. Die Schule stellt soweit möglich die notwendigen Informationen zur Verfügung.
2. Alle KP I Schülerinnen und Schüler werden am 5.-7. Tage nach letztem Kontakt getestet.
3. Alle KP II Schülerinnen und Schüler tragen auch im Unterricht am Platz bis zum Vorliegen der Ergebnisse der KP I Kinder eine Maske.
4. Sofern es zu Sekundärübertragungen gekommen ist, erfolgt eine erneute Ermittlung weiterer Kontaktpersonen auf Grundlage der Ermittlungen rund um die hinzugekommenen Fälle. Im Fall nachgewiesener Sekundärfälle wird eine Quarantäneanordnung im Klassenverband bzw. bei Kurssystem aller KP I und KP II empfohlen.
5. Darüber hinaus erfolgt bei Sekundärübertragungen für alle verbleibenden Schülerinnen und Schüler der Einrichtung eine 3-wöchige Maskenpflicht, auch am Platz während des Unterrichts, nach Auftreten des letzten Sekundärfalls.
Eine Maskenpflicht im Unterricht für Schülerinnen und Schüler an Grundschulen sowie Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung und dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung ist nicht vorgesehen.

Bei nachgewiesenen Infektionen des Lehr- und Betreuungspersonals gilt ein analoges Vorgehen.